Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **22 (1956)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Protar

Schweizerische Zeitschrift für Zivilschutz
Revue Suisse pour la protection des civils
Rivista svizzera per la protezione civile

Oblig. offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de Protection antiaérienne — Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. iur. Leo Schürmann, Frohburgstrasse 30 (Handelshof) Olten, Telephon (062) 5 15 50. / Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG, Solothurn, Tel. (065) 2 64 61. / Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto Va 4

November / Dezember 1956 | Erscheint alle 2 Monate | 22. Jahrgang **Nr. 11/12**

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Schweizerische Wehrbereitschaft mehr denn je! — *Luftschutztruppen:* Kluge, Einige Gedanken über den WK Typ C. Zum Stellungsbezug der Motorspritze. Beförderungen bei den Ls. Trp. — *Zivilschutz:* Grüninger, Sanitätsdienstliche Probleme. Die Organisation des Zivilschutzes in Aegypten. — *Fachdienste:* Horber, Überschallflug. Die Waffenentwicklung der Nachkriegszeit. Congrès de la maladie atomique etc. — *SLOG* — *Literatur*

Schweizerische Wehrbereitschaft mehr denn je!

-ü- Der Zentralvorstand der Schweiz. Offiziers-Gesellschaft hat sich in seiner Sitzung vom 17. November 1956 mit der Frage befasst, welche Folgerungen aus dem tragischen Geschehen der letzten Wochen für unsere schweizerische Armee zu ziehen sind. Das Communiqué gibt die Beschlüsse wie folgt wieder:

Die Ereignisse beweisen, dass nur eine Truppe Garant unserer Unabhängigkeit und Freiheit sein kann, die über eine einer modernen Armee entsprechende Bewaffnung und Ausrüstung verfügt und auf ihren Einsatz wohlvorbereitet ist. Die drohende Gefahr der Ausweitung von internationalen Konflikten auferlegt uns daher, unserer Armee jene Kampfmittel zu geben, deren sie heute dringend bedarf, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Insbesondere muss die Zahl der Panzer erhöht, die Infanterie mit gepanzerten Transportmitteln versehen und die Verstärkung unserer Luftwaffe beschleunigt werden.

Die grosse Gunst, die dem Schweizervolk mit der Bewahrung vor zwei Weltkriegen vergönnt war, und die günstige Wirtschaftslage der heutigen Zeit verpflichten uns, keine materiellen Opfer zu scheuen, um die Kriegstauglichkeit unserer Armee zu erhöhen und von irgendwelcher Reduktion der bereits allzu knappen Ausbildungszeiten von Kader und Mannschaft abzusehen. Eine starke, gut ausgerüstete, bewaffnete und ausgebildete Armee ist für unser Land unentbehrlich, wenn es weiterhin hoffen will, in Frieden und Freiheit zu leben.

In der Tat kann nur *eine* Folgerung aus den Vorkommnissen in Ungarn gezogen werden: *das neutrale Land muss seine Neutralität mit der Waffe verteidigen.* Neutralität heisst nicht abseitsstehen, sich ducken und hoffen, das Gewitter gehe vorüber oder die Weltmächte beachteten den Kleinen, der sich klein mache, nicht, sondern sie heisst: wehrhaft, mannhaft und seiner Sache und seines Wertes sicher das Land verteidigen, das einem Heimat ist.

Den anderen Bestandteil unserer aussenpolitischen Konzeption — die Solidarität — hat die Schweiz gleich nachdrücklich in diesen Tagen bestätigt. Alle Bevölkerungskreise und alle Berufsgruppen haben sich leidenschaftlich für das unterdrückte Land gewehrt und dem Mitgefühl und noch mehr ihrer Entrüstung, aber auch der tatkräftigen Hilfsbereitschaft in gebührender Form Ausdruck verliehen.

Ein mehreres zu tun ist uns leider verwehrt. Um so nachdrücklicher sind jene Folgerungen der Offiziersgesellschaft zu unterstreichen: *in den Anstrengungen auf militärischem Gebiete nicht nachlassen, die Rüstung auf hohem Stande halten und an der Ausbildung unablässig arbeiten.*

In diesem Sinne lautet denn auch ein Postulat der Militärkommission des Nationalrates folgenden Wortlautes:

Die Militärkommission hat in ihrer Sitzung vom 28. November 1956 einen Bericht des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartementes über die allgemeine Lage und die in Aussicht genommenen Vorkehren zur Verstärkung der Landesverteidigung angehört. Sie weiss sich mit der gesamten schweizerischen Oeffentlichkeit darin einig, dass die Abwehrbereitschaft unserer Armee trotz ihrem bedeutenden Stand noch weiter erhöht werden muss. Als besonders dringliche Massnahmen werden die Verstärkung der Panzerabwehr und der Fliegerabwehr, der Ausbau des Zivilschutzes und die Einführung des Sturmgewehrs erachtet.

Der Bundesrat wird deshalb um Prüfung und Bericht ersucht, durch welche Massnahmen die Landesverteidigung weiter verstärkt werden kann.

Dieses Postulat ist in der Sitzung vom 5. Dezember 1956 als unbestritten dem Bundesrat überwiesen worden. Bundesrat Chaudet betonte u. a. in seiner Stellungnahme die Dringlichkeit im Ausbau der Zivilschutzmassnahmen. Es ist schade, dass die Rechtsgrundlagen dafür nicht schon jetzt in allen Teilen